

99108012005003

Benutzung der Straßenfläche beim Bauen beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1277/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005003
Leistungsbezeichnung I	Benutzung der Straßenfläche beim Bauen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Benutzung der Straßenfläche beim Bauen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Ausnahmegenehmigung) • § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Absperrung und Kennzeichnung)
Teaser	Auf dem Baugrundstück ist möglicherweise nicht genug Platz. Dann können Sie darauf angewiesen sein, vorübergehend eine öffentliche Verkehrsfläche zu benutzen. Beispiele sind
Volltext	Auf dem Baugrundstück ist möglicherweise nicht genug Platz. Dann können Sie darauf angewiesen sein, vorübergehend eine öffentliche Verkehrsfläche zu benutzen. Beispiele sind • das Einrichten einer Baustelle, • die Lagerung von Baumaterialien oder • das Aufstellen eines Gerüsts. Da die Straßenverkehrs-Ordnung ein Verbot von Hindernissen auf der Straße vorsieht, benötigen Sie für diese Fälle eine Ausnahmegenehmigung. Die zuständigen Stellen können solche Ausnahmen in Einzelfällen genehmigen. Es gibt Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken. Vor ihrem Beginn müssen Sie von der zuständigen Behörde bestimmte Anordnungen einholen. Diese Anordnungen kann auch das Unternehmen einholen, das Sie mit den Bauarbeiten beauftragt haben. Beispielsweise: • In welcher Weise muss die öffentliche Fläche abgesperrt und gekennzeichnet werden? • Muss der Verkehr - auch bei teilweiser Straßensperrung - beschränkt, umgeleitet oder besonders geregelt werden und wie ist dies

Modul	Sachverhalt
	durchzuführen? • Müssen gesperrte Straßen und Umleitungen gekennzeichnet werden und wenn ja, wie hat dies zu geschehen? Befolgen Sie die Anordnungen der Behörde. Gegebenenfalls müssen Baulampen, Blinklichter oder Ähnliches installiert werden. Die Behörde kann die Aufstellung einer Ampelanlage verlangen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie benötigen für die genannten Fälle eine Ausnahmegenehmigung.
Kosten	Es können Gebühren in unterschiedlicher Höhe anfallen.
Verfahrensablauf	Stellen Sie den Antrag zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche spätestens zwei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme. Das können Sie schriftlich oder persönlich bei der zuständigen Behörde tun.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	